

Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen eines Netzwerkes Filmbildung im Kreis Gütersloh

Präambel

Die nachfolgende Kooperationsvereinbarung ist Ausdruck der gemeinsamen Zielsetzung der Kooperationspartner, die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler im Bereich der Filmbildung zu fördern. So soll das hohe pädagogische und künstlerische Potential des Films im Unterricht ausgeschöpft, ein reflektierter Blick auf diese Kunstform angebahnt und ein kreativ-produktiver Umgang mit diesem Medium unterstützt werden.

Ziel aller Anstrengungen ist es, die kulturelle Filmbildung in den Schulen des Kreises Gütersloh systematisch zu fördern. So wollen die Vertragspartner gemeinsam ein lokales Netzwerk aufbauen, das eine verlässliche Unterstützungsstruktur für die schulische Filmbildung bietet. Den beteiligten Schulen bietet das Netzwerk über die Unterstützung der Partner hinaus die Möglichkeit, ein Profil als „Schule der Filmbildung“ auszuprägen.

Projektbeteiligte

Schulen

- Evangelisch Stiftisches Gymnasium, Gütersloh
- Geschwister-Scholl-Schule, Gütersloh
- Grundschule Blankenhagen, Gütersloh
- Gymnasium Harsewinkel
- Janusz Korczak-Gesamtschule, Gütersloh
- Kolping-Berufskolleg, Gütersloh
- Kopernikusschule, Rheda-Wiedenbrück
- Paul-Gerhardt-Schule, Gütersloh
- Werkstufenschule, Gütersloh

Kinos

- bambi Filmkunstkinos, Gütersloh
- Cinestar, Gütersloh

Weitere Partner

- FILM+SCHULE NRW
- Kompetenzteam des Kreises Gütersloh
- Medienzentrum des Kreises Gütersloh
- Offenen TV-Kanal Bielefeld e.V.

Gegenseitige Leistungen

Die Vertragspartner verpflichten sich zu folgenden Leistungen:

Leistungen der Schulen

- Benennung einer Ansprechpartnerin / eines Ansprechpartners, der die Umsetzung der Ziele des Netzwerkes in der Schule koordiniert
- Teilnahme an einer mindestens halbtägigen schulinternen Fortbildung (Fachkonferenzen oder Gesamtkollegium)
- Durchführung von mindestens einem Unterrichtsprojekt zum Thema „Film“ oder Teilnahme an den SchulKinoWochen NRW mit mindestens einer Klasse jährlich
- Aufnahme der unterrichtlichen Filmbildung in das Schulprogramm oder in die schulinternen Curricula

Leistungen der Kinos

- Benennung einer Ansprechpartnerin / eines Ansprechpartners
- Teilnahme an den SchulKinoWochen NRW
- Öffnung des Kinos für einen „Blick hinter die Leinwände“ für die beteiligten Schulen
- Bereitschaft zu Sondervorführungen und zur Zusammenarbeit mit Schulen

Leistungen des Offenen TV-Kanal Bielefeld e.V.

- Benennung einer Ansprechpartnerin / eines Ansprechpartners
- Öffnung der Kanal 21–Fernsehproduktionsstätte für Klassen oder Gruppen, bevorzugt im Rahmen von Workshops und Projekten, die Kompetenzen in der TV-Produktion vermitteln
- Planung, Organisation und Durchführung von Medienaktiv-Projekten im Bereich „BewegtBild“
- Unterstützung bei der Akquise von Förder(dritt)mitteln für solche Aktivitäten

Leistungen des Medienzentrums und des Kompetenzteams

- Koordinierung des lokalen Netzwerkes
- Benennung einer Ansprechpartnerin / eines Ansprechpartners
- Regelmäßige Teilnahme an überregionalen Treffen des Netzwerkverbundes
- Unterstützung der SchulKinoWochen NRW durch Information der Schulen und ggfs. weitere Aktivitäten
- Organisation von jährlich mindestens einer schulexternen Fortbildung zur Filmbildung in Abstimmung mit FILM+SCHULE NRW
- Organisation von mindestens einem lokalen Netzwerktreffen pro Jahr
- Beratung und Unterstützung der Schulen im Kreis Gütersloh in Fragen der Filmbildung
- Besondere Berücksichtigung von Spielfilmen bei der Bereitstellung von Medien (nach Möglichkeit mit EDMOND-Lizenz)

Leistungen von FILM+SCHULE NRW:

- Aufbau eines überregionalen Netzwerkverbundes mit regelmäßigen Treffen der Partner
- Verleihung des Zertifikats „Schule der Filmbildung NRW“
- Beratung bei der Durchführung von lokalen Veranstaltungen kultureller Filmbildung
- Unterstützung bei der Organisation und Teilfinanzierung von Fortbildungen bis zu einem Betrag von 1000 Euro pro Jahr
- Vermittlung von Begegnungen mit Filmschaffenden
- Beratung bei filmpädagogischen Fragen und Projekten
- Kostenlose Bereitstellung von filmpädagogischen Materialien
- Unterstützung bei der Organisation von Filmkritik-Lehrgängen oder Filmworkshops

Zeitraum

Die Vereinbarung beginnt mit dem Schuljahr 2011/12 und hat zunächst eine Laufzeit von drei Schuljahren. Sollte kein Vertragspartner die Vereinbarung auflösen, verlängert sie sich jeweils um ein Schuljahr.

Anpassung und Kündigung

Die Vereinbarung kann jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen der Partner schriftlich aufgelöst werden.

Bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung dieser Vereinbarung verpflichten sich die Partner, Gespräche mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung aufzunehmen.

Hiermit bestätigen wir die oben genannten Vereinbarungen und erklären uns zur Kooperation im Rahmen Netzwerkes Filmbildung im Kreis Gütersloh bereit:

Gütersloh, den 16.03.2011

Friedhelm Rachner, Evangelisch
Stiftisches Gymnasium, Gütersloh

Christiane Piepenbrock
Geschwister-Scholl-Schule, Gütersloh

Gabriele Rasche
Grundschule Blankenhagen, Gütersloh

Lambert Austermann
Gymnasium Harsewinkel

Volker Wendland
Janusz Korczak-Gesamtschule, Gütersloh

Anette Arndt
Kolping-Berufskolleg, Gütersloh

Uta Habig
Kopernikusschule, Rheda-Wiedenbrück

Claudia Fischer
Paul-Gerhardt-Schule, Gütersloh

Evamaria Bole
Werkstufenschule, Gütersloh

Nicola Pausch
Cinestar, Gütersloh

Oliver Groteheide
bambi Filmkunstkinos, Gütersloh

Marlies Baak-Witjes
FILM+SCHULE NRW

Christel Dahlhoff-Hilbert
Kompetenzteam des Kreises Gütersloh

Dirk Rehlmeier
Offener TV-Kanal Bielefeld e.V.

Martin Husemann
Medienzentrum des Kreises Gütersloh